

Hygienekonzept Atelier Petra Seibert, Schwarzenbergstr. 83, 70188 Stuttgart

1. Die Personenzahl wird auf Grundlage der räumlichen Kapazitäten begrenzt, so dass die Abstandsregel von mind. 1,5 m ermöglicht wird. Im 1. Raum arbeiten max. 3 Personen und im Schulungsraum 4 Personen im Abstand von ca. 2 Metern (ges. 7 Kursteilnehmer/innen statt vorher 11) Zwischen frontal gegenüber Sitzenden bietet eine Plexiglasscheibe zusätzlichen Schutz. Zu Beginn des Kurses bei der Einführung und am Ende bei der Bildbetrachtung sitzen wir im Abstand von 1,50 m, wobei beides möglichst kurz gehalten wird - ca. 15 Minuten. Durch die reduzierte Anzahl der Teilnehmer sind nur noch volle Kursbuchungen möglich!
2. Die Räume werden regelmäßig und ausreichend gelüftet. Es werden jeweils die Frontfenster zur Staibenäckerstraße geöffnet, so dass niemand ein offenes Fenster im Rücken hat.
3. Die Oberflächen, in unserem Fall Pappunterlagen, werden von mir nach jedem Kurs gewendet, so dass die zuvor benutzten Arbeitsflächen nach oben und unten zeigen. Die Unterlagen sind entsprechend des stattfindenden Kurses beschriftet, so dass das nachvollziehbar ist. Türdrücker und Armaturen werden regelmäßig mit virusivem Desinfektionsmittel gereinigt.
4. Handwaschmittel und nicht wiederverwendbare Handtücher werden in ausreichender Menge zur Verfügung gestellt, alternativ Handdesinfektionsmittel. Masken können erworben werden.
5. Es wird rechtzeitig und verständlich über Zutritts- und Teilnahmeverbote, Abstandsregelungen und Hygienevorgaben, Reinigungsmöglichkeiten für die Hände, eine bestehende Möglichkeit bargeldlosen Bezahls sowie einen Hinweis auf gründliches Händewaschen in den Sanitäranlagen informiert. Dazu wird vor Kursbeginn per Mail und im Raum durch Schilder hingewiesen.

Im Kursalltag gestaltet sich der Ablauf so:

Abstand und Maske: Immer wenn der Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann, ist eine Maske zu tragen z.B. bei Gegenverkehr im Treppenhaus, auf dem Weg zum WC bzw. Wasserholen und wenn ich meine Rundgänge mache. Wer die Maske vergessen hat, kann sie für 1 € bei mir erwerben.

Händedesinfektion: Nach Betreten des Ateliers bitte sorgfältig die Hände waschen oder desinfizieren. In beiden Räumen stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung. Überflüssige Stühle sind weggeräumt. Um etwas am Platz vorzumachen, benutze ich eigene Zeichen- und Malutensilien. Bei versehentlicher gemeinsamer Nutzung von Utensilien wird sofort desinfiziert. Wenn möglich arbeite ich wegen der besseren Verständlichkeit ohne Maske jedoch mit Zeigestock, um den Abstand von 1,5 m zu wahren.

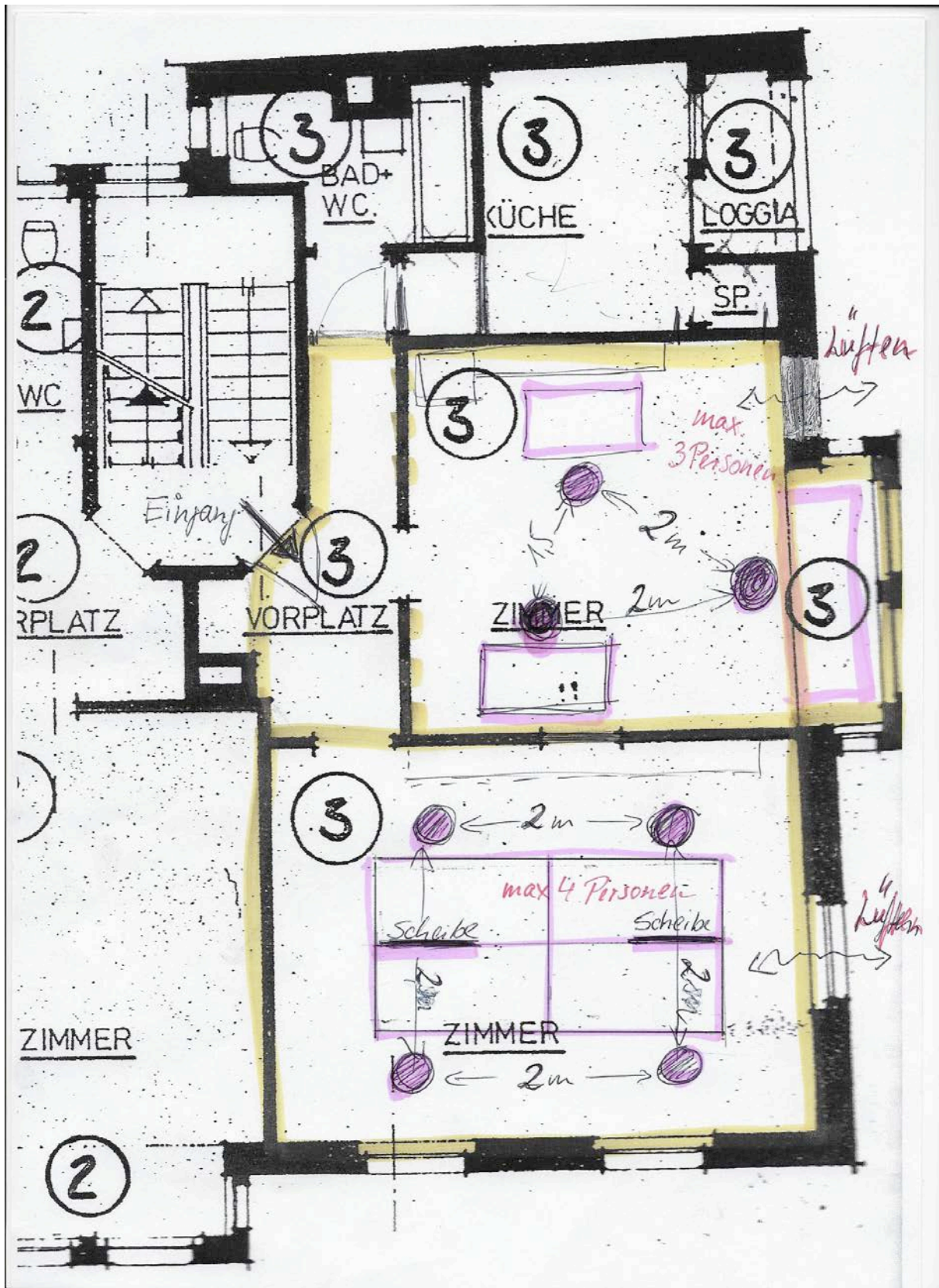
Datenerhebung: Die Registrierung der Teilnehmerdaten (Name, Vorname, Adresse und Tel.) wird bereits vor dem Kurs von mir bei der Anmeldung vorgenommen, notfalls im Kurs ergänzt (E-Mail-Adresse allein reicht nicht). Ich führe eine Anwesenheitsliste, wer von wann bis wann am Kurs teilgenommen hat. Diese Daten werden vier Wochen lang aufgehoben und dann gelöscht bzw. vernichtet.

Teilnahmeverbot: Sollte jemand während des Kurses krank werden und typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen, bleibe er bis zur Abklärung zu Hause. Ebenfalls wenn es einen Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person gab, der noch nicht älter als 14 Tage ist. Ein leichter Schnupfen ist kein Grund für ein Fernbleiben vom Kurs. Wer aber auch dann lieber zu Hause bleiben will, kann dies natürlich tun. Um im Krankheitsfall Stoff nachzuholen, ist dies evtl. online möglich (daran arbeite ich noch, das ist noch nicht verbindlich). Oder wir nutzen, wenn vorhanden, die Warteliste, wobei der oder die Wartende dann auf den freigewordenen Platz aufrutscht - also sehr gerne auch auf der Warteliste anmelden. Das Geld reiche ich dann entsprechend weiter.

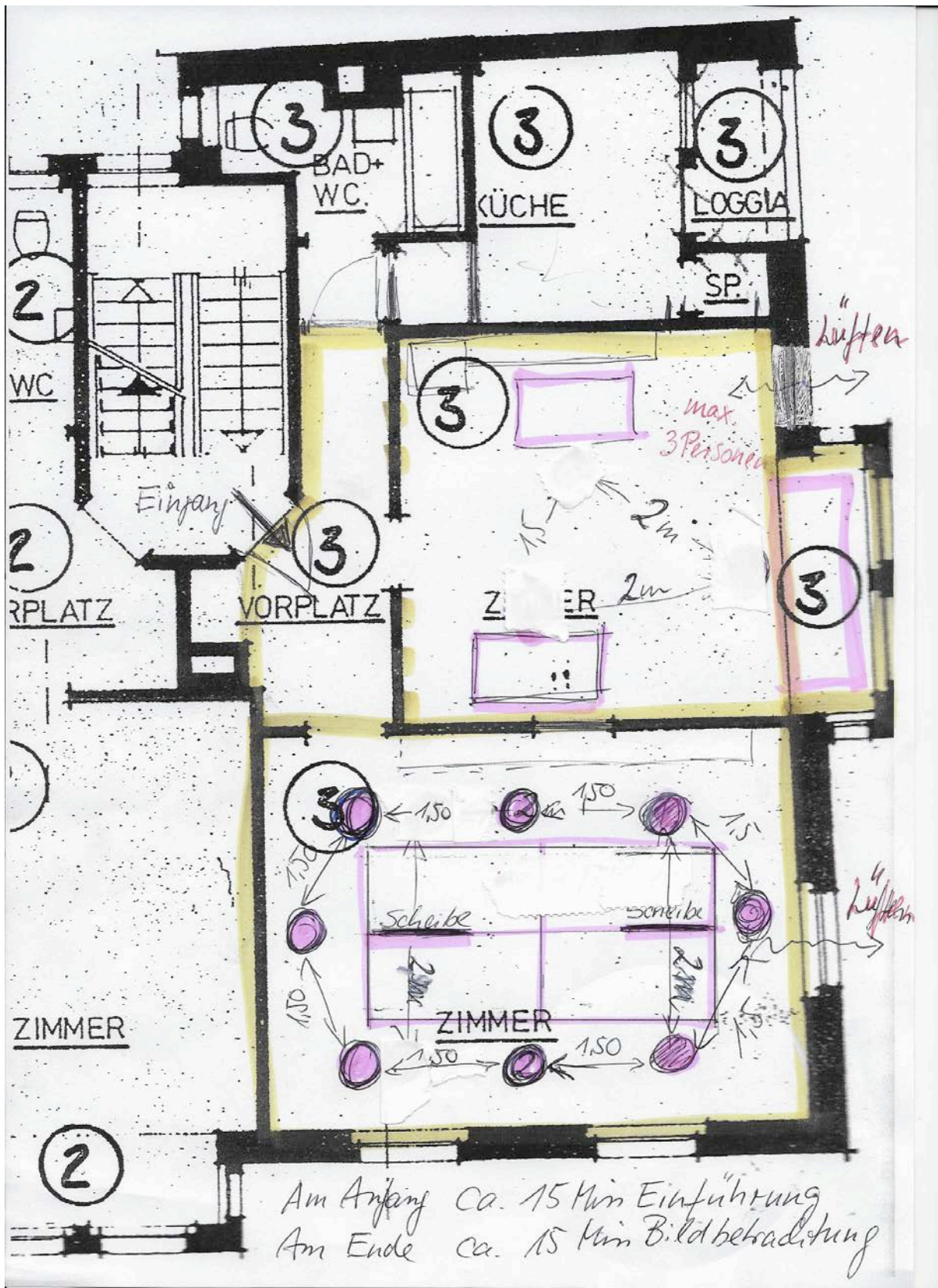
Grundrisse und Fotos für die Platzanordnung siehe nächsten beiden Seiten.

Dieses Hygienekonzept ist auf Grundlage der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg, gültig bis zum 30. September 2020, erstellt worden und wird bei neuen Verordnungen aktualisiert. Zuständig für Kunstschulen ist das Kultusministerium.

Sitzordnung für das Arbeiten am Platz.



Sitzordnung für die Einführung am Anfang und die Bildbetrachtung am Ende des Kurses.



Glasscheiben zwischen zwei sich Gegenübersitzenden

(in der Mitte wird nicht gearbeitet, dieser Stuhl wird nur während der Einführung und Schlussbetrachtung für ca. 15-20 Min benutzt.)



Hier die Abstands-Markierungen für die Einführung und Schlussbetrachtung ca. 1,6 m , bitte den Stuhl einfach mittig drauf stellen.

